



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Einrichtung eines Jugendparlaments in Ingolstadt und Weiterführung der Partizipationsprojekte für Kinder und Jugendliche in Ingolstadt (Referentin: Frau Bürgermeisterin Kleine)

Vorlage: V0022/21

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	27.01.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	02.02.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	10.02.2021	Vorberatung	
Stadtrat	11.02.2021	Entscheidung	

Antrag:

1. Ein Jugendparlament Ingolstadt wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingerichtet und in Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie der Stadt Ingolstadt und dem Stadtjugendring Ingolstadt organisatorisch und fachlich begleitet.
2. Abstimmung über Wahlberechtigung und Kandidatur
 - 2.1. Nur Jugendliche im Alter von 14 Jahren bis unter 21 Jahren mit Hauptwohnsitz Ingolstadt dürfen wählen und können sich als Kandidaten aufstellen lassen. Jugendliche aus der Region 10 dürfen sich in den Arbeitsgruppen des Jugendparlaments engagieren und beratend tätig sein. (Vorschlag der Verwaltung)
 - 2.2. Nur Jugendliche im Alter von 14 Jahren bis unter 21 Jahren mit Hauptwohnsitz Ingolstadt dürfen wählen (aktives Wahlrecht) und Jugendliche aus Ingolstadt und der Region 10 dürfen sich als Kandidaten aufstellen lassen, wenn sie in Ingolstadt eine Schule besuchen oder einer beruflichen Tätigkeit nachgehen (passives Wahlrecht).
 - 2.3. Nur Jugendliche im Alter von 14 Jahren bis unter 21 Jahren mit Hauptwohnsitz Ingolstadt dürfen wählen und 5 Plätze im Jugendparlament können vergeben werden an Jugendliche aus der Region 10, die in Ingolstadt eine Schule besuchen oder einer beruflichen Tätigkeit nachgehen.
 - 2.4. Jugendliche im Alter von 14 Jahren bis unter 21 Jahren aus Ingolstadt und Jugendliche aus der Region 10, die in Ingolstadt eine Schule besuchen oder einer beruflichen Tätigkeit nachgehen und sich aktiv in das Wählerverzeichnis Jugendparlament Ingolstadt eingetragen haben, dürfen wählen. Jugendliche aus Ingolstadt und Jugendliche aus der Region 10, die in Ingolstadt eine Schule

besuchen oder einer beruflichen Tätigkeit nachgehen, dürfen sich als Kandidaten aufstellen lassen. (Vorschlag der Jugendinitiative)

3. Der Stadtjugendring erhält einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 13.500 € jährlich und ein Sachkostenbudget von 4.400 € jährlich, 17.500 € alle 2 Jahre und einmalig 3.800 €. Im Amt für Jugend und Familie werden 0,17 Vollzeitäquivalente einer pädagogischen Fachkraft notwendig, die im Stellenplan bereits vorhanden sind.
4. Das Jugendparlament erhält ein Budget in Höhe von 30.000 € jährlich.
5. Die Partizipationsprojekte für Kinder und Jugendliche in der Stadt Ingolstadt in Form von Kinder- und Jugendversammlungen in allen Stadtbezirken werden fortgeführt.
6. Das Jugendparlament wird fortlaufend evaluiert.
7. Eine Satzung für das Jugendparlament wird nach der Grundsatzentscheidung durch den Stadtrat von der Verwaltung erstellt und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

**Einrichtung eines Jugendparlaments in Ingolstadt
-Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 26.01.2021-
Vorlage: V0082/21**

Gremium	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	27.01.2021	Vorberatung
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	02.02.2021	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	10.02.2021	Vorberatung
Stadtrat	11.02.2021	Entscheidung

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Beschlussvorlage V0022/21 um folgende Punkte zu ergänzen bzw. zu prüfen.

Prüfungsantrag an die Verwaltung auf Änderung bzw. Ergänzung:

1. Die Geschäftsordnung bzw. die Satzung muss VOR dem Grundsatzbeschluss erstellt und dem Stadtrat vorgelegt werden.
2. Die Neutralitätspflicht muss verankert werden.
3. Ausschlusskriterien der Wählbarkeit (wie z.B. Eintragungen im Führungszeugnis) sind vorab festzulegen.
4. Die Kooperation darf ausschließlich mit der Stadt und nicht mit externen Leistungserbringern erfolgen.
5. Die Festlegung der Mittel muss im Vorfeld erfolgen.

6. Seit 2018 finden Jugendversammlungen in den Stadtteilbezirken statt. Eine Evaluation ist erst dann durchzuführen, wenn die Versammlungen flächendeckend stattgefunden haben.
7. Es muss ein genaues Ergebnis der Rückmeldungen von den Jugendlichen sowie von den Abstimmungen in den Jugendversammlungen vorliegen.
8. Die Jugend muss in die Bezirksausschüsse eingebunden werden.
9. Vor der Abstimmung muss es eine ausführliche Diskussion im Stadtrat geben.

Begründung:

- zu 1.: Es muss festgelegt werden welche konkreten Rechte das Jugendparlament und dessen Vertreter haben und welche Rechte ihnen nicht zustehen.
- zu 2.: Die Mitglieder haben eine Neutralitätserklärung zu unterzeichnen. Politische Einflussnahme allgemein oder wahltechnische Unterstützung von bestimmten Kandidaten ist zu unterbinden. Hierbei ist auf die Definition der Neutralität, die Konsequenzen bei Nichteinhaltung, sowie auf mögliche Sanktionen, Ausschlüsse und Abberufungen bei Nichteinhaltung der Neutralitätspflicht einzugehen.
- zu 3.: Um sicherzustellen, dass extremistische oder extremistisch beeinflusste Organisationen keinen Einfluss auf das Jugendparlament einnehmen, sind entsprechende Ausschlusskriterien vorab festzulegen.
- zu 4.: Sinnvoll wäre die Einbindung der Stadträte. D.h. die Stadträte werden in einen Jugendausschuss (wie z.B. beim Finanzausschuss) entsendet - bzw. der aktuell bereits bestehende Jugendhilfeausschuss wird diesbezüglich erweitert. Alternativform: Kooperationsmodell mit den Jugendlichen (vgl. Migrationsrat), die Jugendlichen werden mit der U-18 Wahl mitgewählt und die Stadträte nach dem Wahlschlüssel entsendet.
- zu 5.: Es muss im Vorfeld Klarheit über die Rechnungslegung - Nachweise über die Mittel- und Budgetverwendung - herrschen.
- zu 6.: Aktuell haben bedingt durch Corona lediglich 9 von 13 Jugendversammlungen stattgefunden.
- zu 7.: Zuerst sollten die verbindlichen Abstimmungen in den Jugendversammlungen abgewartet werden, bevor der Stadtrat (ohne Befragung aller Jugendlichen) eigenständig darüber abstimmt.
- zu 8.: Wegen der hohen Kosten, die bei Einführung eines Jugendparlaments entstehen, stellt sich die Frage nach anderen Formen der Partizipation - wie z.B. Einbindung in die Bezirksausschüsse. Dies wurde in der Vergangenheit bereits angeboten, Stichwort „Regensburger Modell“. Dies ist zuerst zu evaluieren und der Bericht den Stadträten vorzulegen. Dies ist Aufgabe der Stadtverwaltung.
- zu 9.: Ein Durchwinken des Projekts ohne ausreichende Diskussion und ohne Legitimation durch alle Stadträte ist auch in Zeiten von Corona bedingten Einschränkungen abzulehnen. Es handelt sich hierbei schließlich um keine Notmaßnahme, die dringend beschlossen werden muss.

Beschluss:

Jugendhilfeausschuss vom 27.01.2021

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0082/21.

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht vom 02.02.2021

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0022/21**:

Gegen die Stimme von Stadtrat Lipp:
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 10.02.2021

Gegen 1 Stimme:
Entsprechend dem Antrag und der Stellungnahme der vorhergehenden Ausschüsse befürwortet.

Stadtrat vom 11.02.2021

Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion **V0082/21**

Gegen 4 Stimmen: (AfD-Stadtratsfraktion)

Der AfD-Änderungsantrag wird **abgelehnt**.

Getrennte Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0022/21**:

Abstimmung über die Antragsziffer 1

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt

Abstimmung über die Antragsziffer 2.1

Gegen 16 Stimmen:

Die Antragsziffer 2.1 wird **abgelehnt**

Abstimmung über die Antragsziffer 2.2

Mit allen Stimmen:

Die Antragsziffer 2.2 wird **abgelehnt**

Abstimmung über die Antragsziffer 2.3

Mit allen Stimmen:

Die Antragsziffer 2.3 wird **abgelehnt**

Abstimmung über die Antragsziffer 2.4

Die Antragsziffer 2.4 wird mehrheitlich genehmigt

Abstimmung über die Antragsziffern 3, 4, 5, 6, 7

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt